

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0225/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 13.02.2017

**Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg,, 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2015 die Änderung des Bebauungsplanes in einem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und die Offenlage wurden am 28.09.2016 beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.10.2016 zum Bebauungsplanentwurf beteiligt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung haben der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich 25.11.2016 zu jedermanns Einsichtnahme offen gelegen.

Hierzu sind die in Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen der Behörden eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Es wird festgestellt, dass aus den Stellungnahmen keine Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes erforderlich sind.

Somit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss kann unmittelbar bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan wird zu den Sitzungen ausgehängt.

Brühl
Fachdienst 7

Anlagen:

- 1 Beschlussempfehlungen
- 2 Bebauungsplan, textliche Festsetzungen
- 3 Begründung